

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
z.Hd. Hrn. Bundesminister Peter Altmaier
Scharnhorststraße 34-37
11019 Berlin

Per E-Mail: poststelle@bmwi.bund.de

Landsberg, 05. Dezember 2021

Offener Brief - Verspätete Endabrechnung bringt Betriebe in Notlagen

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern ein umfassendes Hilfsprogramm für die Wirtschaft auf den Weg gebracht. Hierfür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung Ihres Hauses.

Baustein dieser umfassenden Hilfe ist die sog. Überbrückungshilfe III. Darin einhaltet ist u.a. die Unterstützung von baulichen Maßnahmen sowie von umfassenden Maßnahmen, um Betriebe in dieser Zeit des Umbruchs und neuer hygienischer Anforderungen zukunftssicher zu machen. Wie von der Politik gewollt, haben kleine und mittlere Betriebe, insbesondere in der Gastro- und Veranstaltungsbranche, umfassend investiert, von Belüftungsanlagen bis hin zur Digitalisierung.

Gerade diese Betriebe sind aber auf eine zeitnahe Endabrechnung noch in diesem Jahr angewiesen, das aus mehreren Gründen:

- **Finanzieller Spielraum:** Die Betriebe sind trotz bereits angespannter Liquidität in Vorleistung gegangen, das können in Einzelfällen Beträge in siebenstelliger Höhe sein. Sie haben im Vertrauen auf die zeitnahe Endabrechnung vorfinanziert und damit vielfach ihre Bonität vollständig ausgeschöpft. Die Überschuldungsgrenze ist vielfach erreicht, wenn nicht in Einzelfällen schon überschritten.
- **Aus buchhalterischen und steuerrechtlichen Gründen:**
 - Das Wirtschaftsjahr muss zum Jahresende abgeschlossen werden. Die vorab geleisteten Investitionen verschlechtern ohne Endabrechnung das Geschäftsergebnis, was in der Folge auch die Bankfinanzierung erschwert.

- Ebenso würden im nächsten Jahr, wenn die Wirtschaft hoffentlich wieder anspringt, alle die Einnahmen aus der Endabrechnung auf einmal voll steuerpflichtig werden. Dann würde zumindest ein Teil dieser Unterstützung wieder konterkariert. Gerade wenn Kleinbetriebe diese Steuerwucht voll trifft, ist das fatal.
- Da ein harter wirtschaftlicher Winter für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere für die Gastro- und Veranstaltungsbranche, vor der Türe steht, werden diese Betriebe in der Regel auch die Überbrückungshilfe III Plus in Anspruch nehmen. Was in diesen Tagen beantragt wird, wird erst im nächsten Jahr ausbezahlt werden. Es würde sich also in Ergänzung zum vorherigen Punkt ein Kumulationseffekt einstellen, der zu einer noch höheren Steuerlast im Jahr 2022 führt.

Alle diese Probleme entstehen nur dadurch, dass seitens Ihres Ministeriums die technischen Voraussetzungen für die Endabrechnung, sprich die Abrechnungsportale, nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

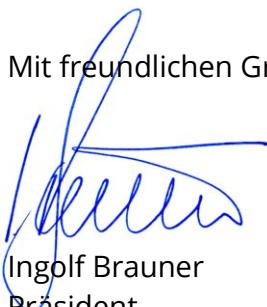
Für die kleinen und mittleren Betriebe sowie für uns als gesellschaftlich tätiger Verband ist das ein unhaltbarer Zustand. Es ist absehbar, dass viele Betriebe einen zweiten Corona-Winter nicht überstehen werden, wenn ihnen der Staat die zugesagten Gelder nicht zeitnah zukommen lässt.

So bitten wir Sie dringend, Herr Bundesminister, hier tätig zu werden, damit die Überbrückungshilfe III noch in diesem Jahr abgerechnet werden kann und den Betrieben die politisch versprochene Hilfe zeitnah zukommt.

Auf jeden Fall darf sich die Endabrechnung nicht erst im kommenden Jahr liquiditätsmäßig und steuerlich auswirken. Viele Familienbetriebe, die oftmals als GbR oder Einzelunternehmen geführt werden, bekommen ansonsten ein wirklich ernsthaftes finanzielles Problem.

In Erwartung Ihrer - hoffentlich positiven - Antwort verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Ingolf Brauner
Präsident

gez. Markus Droth
Vizepräsident